

## Bericht

des Landes-Ausschusses betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die im Jahre 1904 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

### Hoher Landtag!

Der k. k. Landesschulrat übermittelte mit Zuschrift vom 3. Oktober d. J. Zl. 1028 auf Grund der §§ 47 und 49 des Schülerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47 und des § 76 des Lehrgesetzes L.-G.-Bl. Nr. 48 ex 1899 den Voranschlag über die im Jahre 1903 aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag umfaßt folgende Posten:

I. Deckung der Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen und der abzuhaltenden Landeslehrerkonferenz . . . . .	K	1.200.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonde zur Deckung des Abganges . . . . .	"	20.575.—
III. Landesbeitrag zu den Schülerhaltungskosten . . . . .	"	86.000.—
	Gesamtsumme	K 107.775.—

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

**ad Post 1.** Die für Lehrerkonferenzen eingestellte Summe erfuhr gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung.

**ad Post 2.** Hinsichtlich des auf 20.575 K veranschlagten Zuschusses zum Lehrerpensionsfonde liegt dem Voranschlage folgender Detailausweis bei:

#### A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen von Rentenrenten und einem Sparkassentapitale . . . . .	K	10.005.—
2. Gewinn vom Schulbücherversehrisse . . . . .	"	200.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften . . . . .	"	23.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonales . . . . .	"	6.520.—
	Summe der Einnahmen	K 39.725.—

### B Erfordernis.

1. Pensionen der Lehrer . . . . .	K 40.000.—
2. Pensionen der Lehrerswitwen . . . . .	„ 13.000.—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerswaisen . . . . .	„ 2.700.—
4. Quiescentengentüße für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen . . . . .	„ 2.000.—
5. Abfertigungen an Lehrpersonen und Lehrers- witwen . . . . .	„ 2.000.—
6. Regiekosten . . . . .	„ 600.—

Summe der Ausgaben K 60.300.—

Werden von diesen Ausgaben die Einnahmen per „ 39.725.—

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 20.575.—

Die Aktivinteressen haben sich in Folge Reduktion des Zinsfußes gegenüber dem Vorjahre um 330 K vermindert. Die Beiträge des Lehrpersonales wurden entsprechend dem voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres eingesetzt.

Die Erhöhung des Erfordernisses gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß in jüngster Zeit mehrfache Pensionierungen erfolgten. Der für Gebühren aus Verlassenschaften eingestellte Betrag von 23.000 K ist unverändert wie im Vorjahre und entspricht den bisherigen Ergebnissen des Jahres 1903.

**ad Post III.** Der nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes zu leistende Beitrag des Landes an die Gemeinden entspricht den Ergebnissen der Vorjahre.

In dem Landesvoranschlage für das Jahr 1904 wurden zur Deckung der nach §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgesetzes und des § 76 des Lehrgesetzes 105.800 K eingesetzt, daher zu wenig 1.975 K; dieses Mehrerfordernis kann aber sicher durch Ersparungen bei andern Posten kompensiert werden.

Der Landes-Ausschuß stellt den

### A n t r a g :

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrates für die aus Landesmitteln im Jahre 1904 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von 107.775 K wird genehmigt.“

Bregenz, am 7. Oktober 1903.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Churnher, Referent.

